

# RS Vwgh 1987/3/16 85/15/0255

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.03.1987

## Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

ABGB §1090;

UStG 1972 §10 Abs2 Z5;

## Rechtssatz

Bei der Aufteilung des Entgeltes für die Benützung von Minigolfanlagen auf gemäß § 10 Abs 2 Z 5 erster Satz UStG 1972 begünstigte und auf gemäß dem dritten Satz dieser Gesetzesstelle nicht begünstigte Umsätze ist der zum Bestandsobjekt gehörende, stillschweigend mitvermietete und insgesamt nicht untergeordnete Grund und Boden nicht etwa deswegen zu vernachlässigen, weil er sich unter einer Betriebsvorrichtung befindet.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985150255.X02

## Im RIS seit

16.03.1987

## Zuletzt aktualisiert am

12.10.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)